Faunistische Untersuchung

zum Bebauungsplan Nr. 65A "Zur Gau" der Stadt Mettmann

Bearbeitung:

Dipl.-Geogr. Rainer Galunder

Auftraggeber:

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung
in Mettmann m.b.H.
Neanderstraße 85

40822 Mettmann

NARDUS

Ökologische Untersuchungen,
Dipl.-Geogr. Rainer Galunder

Alte Ziegelei 22
51588 Nümbrecht-Elsenroth

Tel.: 0 22 93 / 90 98 72
Fax: 0 22 93 / 90 98 74
Auto: 01 71 / 4 16 08 90

Nümbrecht-Elsenroth, August 2008

1. Einleitung

Die grundlegenden Kartierungen zum Bebauungsplan Nr. 65 A „Zur Gau" der Stadt Mettmann wurden im Jahre 2001 durchgeführt. Im Rahmen der intensiven Kartierungen im Jahre 2001 konnten keine faunistischen Besonderheiten beobachtet werden, da das Plangebiet fast ausschließlich von strukturarmen Äckern geprägt wird. Das strukturreichere Umfeld des Plangebietes, das nicht Gegenstand der Planung war, ist von der Stadt Mettmann im Jahre 1994 intensiver untersucht worden. Auf diese Kartierungen wurde seinerzeit zusätzlich im Gutachten verwiesen. Da der Plan jetzt erst zur Offenlage gelangt, sind in diesem Jahr weitere gezielte faunistische Untersuchungen der von der Planung betroffenen Äcker durchgeführt worden. Die beiden Kartierungstermine waren der 28. Juli 2008 und der 5. August 2008. An beiden Tagen haben mehrstündige Begehungen des Plangebietes stattgefunden.

2. Fauna

2.1 Vogelwelt

Als besonders schutzwürdige Vogelarten der Äcker gelten im Mettmanner Hügelland der Kiebitz und die Feldlerche. Trotz der gezielten Suche nach beiden Arten, konnten sie im Plangebiet nicht nachgewiesen werden. Aufgrund des angrenzenden, bestehenden Gewerbegebietes sowie der B 7 ist das auch nicht weiter verwunderlich, da die Rahmenbedingungen nicht optimal sind.

Im Bebauungsplangebiet Nr. 65 A „Zur Gau" der Stadt Mettmann konnten weder Kiebitz noch Feldlerche nachgewiesen werden.

Es konnten auch keine weiteren Brutvögel im Plangebiet gefunden werden.

Während der Kartierung des Plangebietes sind in größer Höhe (nicht jagend) der Mäussebussard und der Turmfalke über dem Plangebiet und Teilen des alten Gewerbegebietes gekreist. Eine Jagdhandlung konnte nicht beobachtet werden, so dass sie als Durchzügler eingestuft werden.

Wintergäste/Winterruheplatz

Da es sich bei dem Plangebiet um einen Acker handelt, scheiden klassische Wintergäste wie Kiebitz, Gänse, Kraniche (als kurzfristiger Rastplatz), Enten, Säger und Wattvögel aus, die großflächiges Grünland zum Überwintern in unseren Breiten benötigen. Diese Arten sind vor allem auf den (Unteren) Niederrhein, die Schwalm-Nette-Region und das Rheintal beschränkt.

Ebenso findet sich die Lachmöwe wie die Enten hauptsächlich im Rheintal bzw. an den Talsperren und Stauweihern im Bergischen Land und im Sauerland.

Kornweihe, Merlin und Rauhfußbussard benötigen zwar offene, aber etwas reichere Strukturen mit Elementen der Heide, des Grünlandes und geringen Gehölzstrukturen. Dieser Mix ist im Plangebiet nicht zu finden.

Als Wintergäste des Plangebietes bleiben somit hauptsächlich Rabenvögel, Mäusebussard und Feldlerche übrig. Für diese Tiere sind Äcker grundsätzlich geeignete Überwinterungsstrukturen. Beim Plangebiet handelt es sich jedoch um keine „offene, freie Ackerlandschaft", sondern um eine Restfläche, die zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet und der B 7 liegt. Diese Fläche wird vom Straßenverkehr sowie den Betrieben im bestehenden Gewerbegebiet beeinträchtigt. Außerdem wird der Rad-/Gehweg entlang der B 7 relativ stark von Spaziergängern frequentiert, die mit Hunden spaziergehen. Die Hunde führen ebenfalls zur Störung von Vögeln mit entsprechend großen Fluchtdistanzen. Aufgrund dieser Besonderheiten kommt der Fläche des Plangebietes keine besondere Bedeutung für Wintergäste zu.

2.2. Beobachtungen weiterer schutzwürdiger Arten

Während der Kartierungen im Jahre 2008 sowie auch der Kartierungen im Jahre 2001 konnten keine anderen schutzwürdigen Tierarten nachgewiesen werden. Da dem Plangebiet, das als Gewerbegebiet erweitert werden soll, entsprechende Strukturen wie Gehölze, Grünlandbereiche, Brachflächen, Feuchtgebiete etc. fehlen, ist auch von den Habitatstrukturen nicht mit weiteren Arten zu rechnen. Durch das angrenzende Gewerbegebiet, die B 7 mit Rad-/Gehweg sowie die intensive landwirtschaftliche Nutzung hat das Plangebiet auch eine erhebliche anthropogene Vorbelastung erfahren, die sich zwangsläufig im Artenspektrum wiederspiegelt.

3. Zusammenfassende Beurteilung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich aufgrund der Untersuchungsergebnisse keine artenschutzrechtlichen Konsequenzen für das laufende Bauleitplanverfahren ergeben. Im Bebauungsplangebiet konnten keine besonders schutzwürdigen Tierarten nachgewiesen werden. Selbst die auf Äckern potentiell vorkommenden Arten wie Kiebitz und Feldlerche wurden nicht gefunden. Ansonsten weist das Plangebiet mit seiner intensiven landwirtschaftlichen Nutzung, dem angrenzenden Gewerbegebiet und der B 7 mit seinem Rad-/Gehweg bei gleichzeitiger Strukturarmut eine beachtliche Vorbelastung auf. Für Wintergäste mit entsprechenden Fluchtdistanzen spielen diese Vorbelastungen ebenso wie die Spaziergänger mit Hunden eine bedeutende Rolle.